

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.04.2020

Erweiterung der absoluten Haltverbotszone in der Germaniastraße in Köln-Höhenberg hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 28.11.2019, TOP 7.2

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, das absolute Haltverbot nach Zeichen 283 StVO auf der Germaniastraße zwischen Olpener Straße und Kulmbacher Straße in Köln-Höhenberg bis zur Einfahrt der Tankstelle auszudehnen. Darüber hinaus soll an geeigneter Stelle ein Schild mit Hinweis auf den Parkplatz der Post in der Germaniastraße angebracht bzw. aufgestellt werden.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Anordnung von Haltverboten ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

im Rahmen einer Ortsbegehung wurde die Verkehrssituation in der Germaniastraße zwischen Olpener Straße und Kulmbacher Straße überprüft. Aus Fahrtrichtung Olpener Straße ist die Fahrbahnfläche bis zur Hausnummer 8 bereits mit Zeichen 295 StVO so gestaltet, dass ein Parken am Fahrbahnrand aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht möglich ist. Das vorhandene Haltverbot wurde ordnungsgemäß an der erforderlichen Stelle installiert.

Bei der problematisierten Parksituation handelt es sich offensichtlich um Fahrzeuge, die ordnungswidrig auf dem Gehweg abgestellt werden.

Das Parken auf dem Gehweg ist gem. § 12 Abs. 4 StVO gesetzlich untersagt.

Gem. §§ 39 Abs.1 i.V.m. 45 Abs. 9 StVO hält der Gesetzgeber an, verkehrstechnische Maßnahmen nur dort zu treffen, wo ein zwingendes Erfordernis besteht.

Durch die bestehende gesetzliche Regelung ergibt sich kein zwingendes Erfordernis zur Anbringung von weiteren Verkehrszeichen.

Die Ausweitung der Haltverbotszone bis zum Einfahrtbereich der Tankstelle würde ohnehin ein Gehwegparken nicht verhindern, da das Haltverbot nach Zeichen 283-10 StVO nur für die Fahrbahn gilt.

Verkehrsverstöße im ruhenden Verkehr sind durch zielgerichtete Kontrollen durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst zu ahnden. Ich habe das zuständige Amt hierrüber informiert.